



GEMEINDE BERNHARDSWALD

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bernhardswald folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	8.724.000,00 €
Im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	8.152.100,00 €

§ 2 Kreditaufnahme

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in folgender Höhe festgesetzt: **682.800,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	350 v. H.
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	350 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.454.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Bernhardswald, den 13.6.2018

Gemeinde Bernhardswald


Werner Fischer
Erster Bürgermeister